

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 38

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht entbehren können und solche durch das Feuer der benachbarten Truppenheile, ja häufig durch ihr energischstes Eingreifen unterstützen lassen, aber der Zweck dieser Engagements ist doch immer Sicherung des Rückzuges unter möglichst geringen Verlusten.

Die Entscheidungsgesichte dagegen bezwecken, aus den Vorteilen einer gewöhnlichen verschanzten Stellung, bei deren erfolglosem Angriff der Gegner physische Verluste und moralische Einbuße erleidet, den größtmöglichen Vorteil zu ziehen, d. h. zur ausgiebigsten Offensive überzugehen.

In solchem Falle hieße es daher einen Fehler begehen, wollte man bei Engagirung des Defensive gesichtes von vornherein die Idee des Rückzuges erwecken, eine Idee, die sich bei den Truppen nur zu leicht verbreite.

Will man sich in einer Position halten und im gegebenen Momente zur Offensive übergehen, so soll man vor derselben weder zu viele vorgesetzte Posten etablieren, deren nothwendige Rückwärtskonzentrierung einen fatalen Einfluss sowohl auf die moralische Haltung der Vertheidigung, wie auf die Kühnheit des Angriffs äußern könnte, noch zu großes Gewicht legen auf den äußeren Widerstand, zu dem man allerdings häufig seine Zuflucht nehmen muß, sei es, um die Artillerie des Angreifers zu gentren, sei es, um den Gegner zu verhindern an der Benutzung von Terrainvorteilen, die ihm vielleicht die ungestörte Vorbereitung zur Wegnahme eines wichtigen Punktes gestatteten.

Reserven werden aufgestellt, um Umgehungsmannöver rechtzeitig entgegenzutreten und im Augenblick des Sturmes Kontre-Attacken mit der größten Kraft auszuführen.

Der Sturm selbst kann bei Friedensübungen unmöglich zur Anschauung gebracht werden. Hierauf bezügliche Instruktionen können nur das Verhalten der angreifenden und vertheidigenden Truppen bis zu dem Momente, wo die Bajonette sich kreuzen, umfassen und sind für die eigentliche Gefechttaktik nutzlos. Für das Scheingesicht sind sie jedoch von höchster Wichtigkeit und sollten allen Mannschaften auf das Eindringlichste und Überzeugendste bekannt gegeben werden.

Die Gründe, weshalb ein Sturm beim Friedensmannöver nicht durchzuführen ist, werden auch dem beschränktesten Soldatenverstande einleuchten. Die Offiziere sollten aber vorher ihren Mannschaften das Wesen eines solchen Entscheidungsmomentes möglichst klar zu machen suchen, wie der Sturm auf die verschanzten Stellungen eingeleitet und geführt, in welcher Periode des Gefechtes der Vertheidiger seinerseits Gegenangriffe machen und wie sich schließlich der Zusammenstoß gestalten wird, wenn tapfere Soldaten auf beiden Seiten ihre Pflicht und Schuldigkeit thun.

Bei Friedensübungen wird dieser Zusammenstoß, soweit es eben möglich ist, dadurch zur Darstellung gebracht, daß beide Abtheilungen gegen einander rücken, aber sich nicht berühren, vielmehr auf dem Flecke unbeweglich halten bleiben, wo die Befehle resp. Signale der Vorgesetzten es bestimmen. —

Der Widerstand bei Friedensübungen soll nicht ein gegen die Wahrscheinlichkeit gehender, außergewöhnlich hartnäckiger sein; ebensowenig darf aber von Seiten des Vertheidigers der Rückzug befohlen werden, sobald er sich bedroht sieht. Ein solches Verfahren hätte den doppelten Nachtheil, die oft lächerlich kühnen Angriffe zu encouragiren, und die Truppen in Vertheidigungsstellungen an ein zu leichtes Aufgeben derselben zu gewöhnen.

Wir stehen hier vor einem Nachtheil der Scheingesichte, der nicht anders zu beseitigen ist, als daß die Offiziere so eindringlich als möglich und so oft sich die Gelegenheit nur bietet, die jungen Soldaten auf den gewaltigen Unterschied des Manövers und des Krieges hinweisen, auf die Vorsicht, welche die Manöver erheischen, auf die Pflicht, wenn das Vaterland ruft und Todesgefahr an deren Erfüllung nicht hindern darf.

Der Soldat muß wissen, daß er im Frieden, wie im Kriege nur der Führer seiner Vorgesetzten zu folgen hat und seinen Platz nicht verlassen darf, wenn es ihm nicht befohlen wird. Das ist aber der Sieg oder — der Tod.

(Schluß folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Aus dem Bericht der Berner Militärdirektion pro 1884) entnahmen wir: Rekrutur: Untersucht wurden 5974 Mann, davon zurückgestellt 3302 Mann, tauglich erklärt 2672. Die Rekrutur der Kavallerie hat sich gegen das Vorjahr bedeutend gebessert. Dragoner wurden 108 und Gulden 6 ausgehoben, während im letzten Jahr nur 56 Dragoner und 8 Gulden rekrutirt wurden. Für die Guiden sind stets zu viel Anmeldungen. Die Kavalleriepferde wurden wie bis dahin zum größten Theile vom Bunde aus Norddeutschland eingeführt, doch darauf gehalten, auch möglichst viel inländische Pferde anzukaufen, und es ist voraussichtlich, daß durch Zunahme der Pferdezucht in einigen Jahren diese Zahl sich bedeutend steigern werde. Bei Anlaß der Rekrutenaushebungen haben sich 1029 eingeholtene Militärs zur ärztlichen Untersuchung gestellt und aus Gesundheitsrücksichten Entlassung von der persönlichen Dienstleistung verlangt. Davon wurden gänzlich entlassen 619 Mann, für 1 Jahr dispensirt 103, für 2 Jahre dispensirt 1, als diensttauglich abgewiesen 306.

An Rekruten wurden im Jahre 1884 instruiert: 1. Infanterie 2033 Mann. 2. Kavallerie 114 (Dragoner 108 und Guiden 6). 3. Artillerie: Feldartillerie 198 (Kanontiere 81 und Trainsoldaten 117); Positionsartillerie 9; Parkkanonen 54 (Kanontiere 18 und Trainsoldaten 36); Armetrain 66; Feuerwerker 19. 4. Genie 126 (Sappeure 35, Pontoniere 25, Genieplomone 21, Infanterieplomone 45) Mann. 5. Sanitätstruppen 103. 6. Verwaltungstruppen 32. Total der instruierten Mannschaft 2754.

Eidgen. Pensionen: Es wurden ausbezahlt: im ersten Semester an 42 Berechtigte Fr. 5139. 50, im zweiten Semester an 44 Berechtigte Fr. 5067. 50. Total 10,207 Fr.

Neapolitanische Pensionen: Die Zahl der Pensionirten betrug auf 1. Januar 1884 94 Mann, auf 31. Dezember 84 Mann; Abgang 10 Mann. An Pensionen wurden an dieselben ausbezahlt: pro zweites Semester 1883 Fr. 15,099. 55, pro erstes Semester 1884 Fr. 13,824. 95. Total Fr. 28,924. 50. Die Pensionen pro zweites Semester 1884 gelangen erst im Laufe des Jahres 1885 zur Auszahlung.

Holländische Pensionen: Durch Vermittlung des Generalkontuls der Niederlande wurden an 10 Mann Gratifikationen im Betrage von Fr. 205. 50 bis Fr. 207. 50, im Ganzen Fr. 2076 ausbezahlt.

Instrukturen-Invalidenfond: 1. Einnahmen: Kapitalrückzah-

lungen Fr. 7703. 05; Depotzinsen Fr. 1041. 95, total Fr. 8745. 2. Ausgaben: neue Kapitalanlagen Fr. 1041. 95, Konto-Korrent-Zinsen Fr. 103. 05; Pensionen und Entschädigungen Fr. 7690, total Fr. 8835. Das Kapitalvermögen beträgt auf 31. Dezember 1884 noch Fr. 19,100. 15. Dasselbe sollte, wie bereits im letzten Berichte bemerkt, absolut vermehrt werden, wenn es nicht vor Aussterben der Pensionärten verausgabt werden soll, und könnte dieses durch Einlage der Militärbusen in die Invalidenfasse geschehen. Die Einnahmen der Militärbusen betragen zirka Fr. 3000 per Jahr.

Die Zahl der Schützengesellschaften, welche von der Militärdirektion sanktionierte Statuten besitzen, betrug 493 gegen 482 im Jahre 1883 und 455 anno 1882. Der kantonale Staatsbeitrag wurde aus dem Fr. 11,000 betragenden Budgetkredit denjenigen Mitgliedern von Schützengesellschaften, welche über die 50 Schüsse, welche der Bund vergütet, noch wenigstens 30 Schüsse nach Vorschrift abgegeben hatten, mit Fr. 1. 80 per Mann ausbezahlt. Es betraf dies 327 Gesellschaften mit 3942 Mitgliedern, welchen im Ganzen Fr. 7095. 60 verabschiedet wurden. Auf den Bundesbeitrag von Fr. 3 machten 434 Gesellschaften Anspruch, welcher ihnen für 6791 berechtigte Mitglieder im Betrage von Fr. 20,373 auch zuerkannt wurde. Ferner vergütete der Bund durch Vermittlung des Kantons 5775 Militärs, welche in Schützengesellschaften oder besonderen Vereinigungen ihrer Schießpflicht, Abgabe von 30 Schüssen, genügt hatten, die 30 Patronen mit Fr. 1. 80 per Mann, im Ganzen Fr. 10,395. Für gut geleistete militärische Übungen erhielt vom Bunde eine besondere Vergütung: Schießverein Armes de guerre in Renan eine Prämie von Fr. 30. Die Feldschützengesellschaft Niederbipp wurde mit einer Ehrenmeldung bedacht. Ferner wurden ab dieser Rubrik an militärische Vereine als Ausmunterung für ihre Bestrebungen für Hebung des schweizerischen Wehrwesens und an gut organisierte Frei- und Sektionschlephen Beläge von Fr. 1275 im Total verabschiedet.

Militärsteuer. Das Ergebnis der Militärsteueranlage im Jahr 1884 war folgendes:

1. Bezugssummen:	
a. der Haupttaxationen	Fr. 366,566. 90
b. der Nachtaxationen	" 35,800. 50
Total	Fr. 402,367. 40
2. Bezugsaufälle	" 20,305. 10
Ertrag im Jahre 1884	" 382,062. 30
Der Anteil des Bundes (Hälften) beträgt	" 191,031. 15
an Bezugsgebühren wurden nach gleicher Rechnung wie letztes Jahr vertheilt:	
an die Kreiskommandanten	Fr. 3,110. —
an die Sektionschefs	" 13,325. —
an auswärtige Bezugsstellen und für Post	" 382. 75
Total	Fr. 16,817. 75

Zum Abverdienen rückten 241 Eisachaftige ein, welche in gewohnter Weise in der Kaserne untergebracht und verpflegt wurden und welche die jeweils dringendsten Reinigungsarbeiten in Kaserne und Stallungen, sowie ferner Arbeiten auf den Übungspflügen um die Kaserne ausführten. Unter Anrechnung von Fr. 2 per Tag an ihre Schuld wurde auf diese Weise eine Summe von Fr. 2333. 60 getilgt. (H. C.)

— (Bürgerliches Militärwesen.) Im Kanton Zürich existierten im Jahre 1884 283 Schießvereine mit 11,442 Mitgliedern gegenüber 273 Vereinen mit 11,220 Mitgliedern im Jahre 1883. Es ergibt sich somit neuerdings eine Vermehrung um 10 Schießvereine und 220 Mitglieder. Die vom Kanton an dieselben ausgerichteten Entschädigungen betragen 24,937 Franken gegenüber 28,521 Franken im Vorjahr. Die Differenz röhrt im Wesent-

lichen daher, daß im Jahre 1883 bedeutend mehr Munition verschossen worden ist. Von Bundes wegen wurden die Schießvereine mit 26,032 Franken unterstützt.

Die Militärschülerschaftsteuer trug im Jahre 1884 netto Fr. 370,539. 42 ein; davon wurden an den Bund abgeliefert als die Hälfte des Bruttovertrages Fr. 197,874. Dem Kanton verblieb eine Nettoentnahme von Fr. 176,191, gegenüber Fr. 175,467 im Vorjahr. „Die Besteuerung der im Auslande wohnenden Kantonsbürgen,“ sagt der Reichshofsbericht, „zeigt ganz erfreuliche Resultate. Wenn auch die bezügliche Arbeit keine angenehme und keine leichte ist, eine ganze Menge Reklamationen und trüge Ausschaffungen beantwortet und aufgeklärt werden müssen, selbst bei den Vertretern der Schweiz manchmal nicht die richtige Unterstützung zu finden ist, so wäre es doch nicht ratsam, den einmal eingeschlagenen Weg zu verlassen, schon deshalb nicht, weil dieselben Pflichten, welche inzwischen ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, ungerecht behandelt würden. Zu wünschen wäre allerdings, daß die Bundesbehörden mehr darauf dringen würden, daß die Besteuerung der Landesabwesenden endlich in allen Kantonen nicht nur eingeführt, sondern auch gleichmäßig durchgeführt würde.“

A u s l a n d .

Oesterreich. (Tropenausrüstung.) Mit kaiserlicher Genehmigung treten für die Ausrüstung und den Anzug bei heimsem Weiter außerhalb der heimischen Gewässer in der Reichsflotte bereits „Tropenausrüstung“ bezeichnungsweise „Tropenanzüge“ neue Bestimmungen in Kraft. Darnach gehören dazu für Offiziere aller Gattungen, Beamte im Offizierstand, Deckoffiziere und Seekadetten: weißer Rock aus Leinwand oder Baumwolle mit Knöpfen, die denen an den Jacken der Offiziere gleichen, Achselstücke wie immer, doch hat der Rock keine Passanten, ferner Tropenhelm aus indischem Schilf oder Kork mit weißem Tuche bezogen, mit Goldeborte und abnehmbaren, weißledernen Sturmriemen daran, weiße Mütze mit weißem Schirm, weißen Sturmmützen und anhafdbarem Nackenschleiter aus weißer Leinwand, Tressen und Besatzstreifen entsprechend denen der blauen Mützen. Zum weißen Rock werden stets weiße Bekleidung aus Leinwand oder Baumwolle, sowie weißer Hut oder weiße Mütze getragen. Der Nackenschleiter der Mütze darf im Bedarfsfalle auch zum Tropenhelm getragen werden. Statt der Stiefel werden Schuhe aus ungarischem schwarzem oder gelbem Leder, oder aus weißem oder schwarzem Stoffe, statt der Handschuhe weiße feidene oder baumwollene Handschuhe angelegt. Zur Tropenausrüstung der Mannschaften gehören: Strohhut mit Stoffbesatz, Sturmband und Nackenschleiter oder Tropenhelm, Taschentücher aus Leinwand, zwei Stück für Jeden, Handtücher, wollene Leibhände, wasserdichte Unterlage, zwei Stück für Jeden, hänfene Neuhängematte, Musion, Taschenfilter, für Drei ein Stück ic. (D. R. B.)

Zweite Auflage der **Geschichte der Schweiz** mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung des Verfassungs- und Kulturlebens von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Nach den Quellen und neuesten Forschungen gemeinfälschlich dargestellt von Dr. K. Dändliker.

Mit zahlreichen kulturhistorischen Illustrationen und Plan-Skizzien.
Die zweite Auflage erscheint in monatlichen Heften zu Fr. 1. 20 und es wird der ganze erste Band (mit 100 Holzschnitten und einem Plane) zu Weihnachten fertig in den Händen der Tit. Subscribers sein.
Jede Buchhandlung nimmt Abonnements entgegen und gibt die ersten Hefte zur Ansicht ab.
Für Militärs hat diese neue, von der Presse außerordentlich günstig recensirte Schweiizergeschichte durch die werthvollen, kriegsgeschichtlichen Abschnitte und zahlreichen Darstellungen und Pläne alter Schlachten eine besondere Bedeutung.

Druck und Verlag von F. Schultheiss in Zürich.

